

Eva Bärthel ist ehrenamtliche Seniorenbeauftragte im Saale-Holzland-Kreis

Eisenberg. Der Saale-Holzland-Kreis hat eine neue Seniorenbeauftragte. Eva Bärthel aus Gösen wurde am 24.03. vom Kreistag in dieses Ehrenamt gewählt. Sie wird sich künftig um die Belange der Seniorinnen und Senioren im Landkreis kümmern, sich regelmäßig mit den Seniorenbeiräten austauschen und den Kontakt zu den zahlreichen aktiven Seniorengruppen im Kreisgebiet halten.



Eva Bärthel war die einzige Bewerberin für das Ehrenamt. Das Vorschlagsrecht gegenüber dem Kreistag hatten die drei Seniorenbeiräte in Eisenberg, Hermsdorf und Stadtroda. Alle drei hatten sich im Vorfeld für die Kandidatin ausgesprochen. In der geheimen Abstimmung im Kreistag erhielt Eva Bärthel die Mehrheit der Stimmen. Sie bedankte sich für das Vertrauen und kündigte eine Intensivierung der Seniorenarbeit im Landkreis an. „Die Senioren sollen wissen, dass es jetzt wieder jemanden gibt, den man immer um Rat und Unterstützung fragen kann. Ich möchte als Vermittlerin wirken und die Beziehung zwischen dem Landkreis und den Senioren vor Ort neu beleben.“ Dazu will sie sich zunächst vor Ort bekannt machen und ein Netzwerk knüpfen. Für Anfragen und Anregungen ist sie erreichbar unter Tel. 0151 25790270, E-Mail: senioren.shk@t-online.de.

Hintergrund der Wahl ist das im Herbst 2019 vom Landtag verabschiedete neue Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren. Es soll weiterhin die Mitwirkungsrechte der älteren Generation stärken, indem es die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördert und ihre Erfahrungen und Fähigkeiten nutzt. Darüber hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Senioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden. Die Mitwirkung der Senioren soll im Saale-Holzland-Kreis über einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, so wie es § 4 Abs. 1 des Gesetzes vorsieht, erfolgen. Die Aufgaben des Seniorenbeauftragten ergeben sich aus § 4 Abs. 2 des Gesetzes. Der Seniorenbeauftragte vertritt u.a. Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren gegenüber der Kreisverwaltung und kann auf der Landesebene direkt Einfluss auf landespolitische Themen der Seniorenarbeit nehmen.

Der Kreistag hat am 24.03. zudem beschlossen, die Förderrichtlinie „Seniorenarbeit vor Ort im Saale-Holzland-Kreis“ zu evaluieren. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit soll sich dieser Aufgabe annehmen und dabei Vertreter der kommunalen Seniorenbeiräte einbeziehen. Durch eine Änderung der Förderrichtlinie bzw. die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel soll die Seniorenarbeit vor Ort noch stärker gefördert werden.